

Erfahrungsbericht zum
Vergabekonzept für
Veranstaltungen auf zentralen
Plätzen der Kölner Innenstadt für
2014 bis 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Historie	3
2. Allgemeines	4
3. Lärmschutz	6
4. Zeltveranstaltungen	6
5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft	6
6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2010 – 2013	10
7. Kurzzeitige Nutzung	10
8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen	11
8.1 Roncalliplatz	11
8.2 Alter Markt	12
8.3 Heumarkt	12
8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade	14
8.5 Neumarkt	14
8.6 Rudolfplatz	16
9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger	17
10. Beweissicherungsverfahren	17
11. Ausblick auf die Jahre 2014 bis 2018	17
11.1 Heumarkt	18
11.2 übrige Plätze	19
12. Resümee	19

1. Historie

Am 03.12.2007 beschloss der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“, welches in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und zuletzt bis zum 31.12.2018 festgesetzt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach diesem -mittlerweile fortgeschriebenen- Konzept ab dem 01.01.2008 zu verfahren und jeweils zum turnusgemäßen Ablauf (bis zum 31.12.2018) einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorzulegen.

Das Konzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Rheingarten, Neumarkt, Wallrafplatz und Rudolfplatz.

Die nachfolgend genannten allgemeinen Qualitätsziele sind bei jeder Vergabe der o.g. öffentlichen Plätze für die Durchführung von Veranstaltungen zugrunde zu legen. Zusätzlich sind ergänzend die jeweiligen platzspezifischen Kriterien der einzelnen Innenstadtplätze zu beachten:

- Exklusivität, d.h. keine Doppelungen (keine gleichen Veranstaltungen in der erweiterten Region) und überregionale Ausstrahlung der Veranstaltung
- Öffentlichkeitswirksame Förderung des Images und des zentralen Standortmarketings der Stadt Köln als Medien- und Kulturstadt, z.B. auch kulturelle Veranstaltungen mit Spitzenkünstlerinnen und –künstlern
- Bereicherung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums durch Veranstaltungen mit oberzentraler Bedeutung und Ausstrahlung
- Förderung der Brauchtumpflege, insbesondere des seit 1823 bestehenden Straßenkarnevals
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen
- Förderung stadt(teil)bezogener Entwicklungsplanungen

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

- Entwicklung gesamtstädtischer Leitbilder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports und des Tourismus

Eine sinnvolle Integration in das gesamtstädtische Veranstaltungsgeschehen setzt zudem voraus, dass kontraproduktive Konkurrenzen im Sinne von zeitgleichen Veranstaltungen vermieden werden.

Zur Überprüfung dieser Zulassungskriterien hat der Veranstalter konkrete Angaben über die Programminhalte sowie die anzusprechende Zielgruppe und Daten zur Veranstaltungstechnik und Infrastruktur vorzulegen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass bei einzelnen Anträgen gerade mit Blick auf die im Vergabekonzept geforderten Qualitätsziele durchaus die Beurteilung der entsprechenden Fachdienststellen bzw. Dezernate (Dez. III - Wirtschaft und Liegenschaften, Dez. VII - Kunst und Kultur, 13/1-Stabsstelle Events der Stadt Köln und 52 - Sportamt der Stadt Köln bei sportlichen Events) sinnvoll ist, um bei der Entscheidung festzustellen, ob einzelne Qualitätsmerkmale erfüllt sind.

Bei Bedarf werden die o. g. Fachdienststellen mit eigenen Stellungnahmen frühzeitig in das Erlaubnisverfahren integriert.

2. Allgemeines

Die Nachfrage nach den zentralen Innenstadtplätzen ist weiterhin ungebrochen hoch und in der Tendenz weiter steigend. Der begehrteste Platz ist mit Abstand der Roncalliplatz. Kein anderer Platz hat durch seine Kulisse mit dem Dom als Weltkulturerbe eine derartige Symbolkraft und verkörpert einen so hohen Identifikationswert für Köln. Zudem ist er durch das hohe Besucheraufkommen im unmittelbaren Umfeld wirtschaftlich sehr attraktiv.

Eine Verlagerung von Veranstaltungen von der Innenstadt auf alternative Plätze bzw. Veranstaltungsräume im Stadtgebiet Köln gestaltet sich weiterhin sehr schwierig,

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

weil die Veranstalter die ausgewählten Plätze aus Gründen des Images, der besonderen Symbolik der Plätze, der Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit und vor allem des wirtschaftlichen Wertes beantragen. Andere Örtlichkeiten, wie z. B. der Mediapark oder der Platz am Schokoladenmuseum, wurden jedoch ggü. den Zeitraum des letzten Konzeptes (2011 – 2013) vermehrt angenommen. Die Tendenz, dass die im Rheinauhafen gelegenen Plätze („Harry-Blum-Platz“ und „Elisabeth-Tresko-Platz“) durch die attraktive Lage nahe der „Kranhäuser“ durchaus als alternative Veranstaltungsorte akzeptiert werden, ist nach wie vor feststellbar. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass es sich derzeit noch um Flächen handelt, die sich im Eigentum der HGK AG befinden und von deren Seiten beabsichtigt ist, hier nur ausgewählte qualitätsvolle Veranstaltungen zuzulassen. Gemäß dem geltenden Bebauungsplan sind die beiden genannten Plätze zwar öffentliche Flächen, aber nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Derzeit laufen Verhandlung zwischen der Stadt Köln und der HGK AG über die Übertragung der Flächen auf die Stadt Köln. Mit dem Eigentümerwechsel würden diese für den öffentlichen Verkehr gewidmet und von der Stadt Köln verwaltet. Somit hätte die Verwaltung die Möglichkeit, diese Plätze unmittelbar im Wege von Sondernutzungserlaubnissen zu vergeben.

Das Nutzungskonzept eröffnet Politik und Verwaltung die Möglichkeit, auf die Art der Veranstaltung und den dort eventuell angebotenen Warenkreis stärker Einfluss zu nehmen.

Durch die eng gefassten Kriterien werden nur noch qualitativ sehr hochwertige Veranstaltungen, welche die o. g. vorgegebenen Qualitätsanforderungen erfüllen, zugelassen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die im derzeit gültigen Vergabekonzept vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Vorjahre (siehe Erfahrungsberichte 2010 + 2013) als notwendig erachtet und sowohl von Seiten der Veranstalter als auch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner akzeptiert und positiv bewertet worden sind.

3. Lärmschutz

Wegen der engen Bebauung und der Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch den von Veranstaltungen ausgehenden Lärm wird bei lärmintensiven Veranstaltungen zum Schutz der Wohnbevölkerung die Beibringung eines Schallschutzgutachtens gefordert. Damit kann im Vorfeld der einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig steuernd eingegriffen werden.

Durch die stringente Anwendung dieser „Vorsichtsmaßnahme“ ist es in den letzten Jahren bis auf wenige Ausnahmen zu keinen Lärm- und Anwohnerbeschwerden gekommen.

4. Zeltveranstaltungen

Die in der Fortschreibung des Vergabekonzeptes 2010 vorgenommene Modifizierung hinsichtlich der Großzeltveranstaltungen (Ziffer 4.3.: „Ausnahmsweise zulässig sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt“) sowie die damit einhergehende Konkretisierung der Volkskarnevalssitzung als „Regelbeispiel“ auf dem Neumarkt unter Ziffer 5.5.2 des Vergabekonzeptes wurde allgemein als notwendig betrachtet und positiv begrüßt. Sie bietet nach wie vor die notwendige Rechtssicherheit für die verfolgten Ziele und die Abwehr dort nicht erwünschter Veranstaltungen. Die Anfrage zu Zeltveranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen hat deutlich nachgelassen, so dass sich diese Regelung bewährt hat.

5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft

a.) Durch die Kontingentierung der Veranstaltung auf den zentralen Innenstadtplätzen wurde eine deutliche Belastungsreduktion der Anwohnerinnen und Anwohner erreicht. Wenn eine hochwertige Veranstaltung nicht genehmigungsfähig

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

war, lag dies entweder daran, dass die Kontingentierung erschöpft war oder aber die im Konzept vorgeschriebene Schutzzeit (bei Roncalliplatz und Heumarkt müssen zwischen zwei Veranstaltungen zwei veranstaltungsfreie Wochenenden liegen) nicht eingehalten werden konnte. Obwohl durch die Neuregelung der Schutzzeit 2010 (auf die konkrete Benennung der freizuhaltenden Tage wurde ausdrücklich verzichtet) eine größere Flexibilität für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen geschaffen wurde, besteht dennoch die Möglichkeit, dass, wenn eine Terminverschiebung durch den Veranstalter bzw. ein alternatives Platzangebot durch die Verwaltung nicht möglich war, trotzdem der Fall eintreten kann, dass eine zusätzliche hochkarätige Veranstaltung aufgrund dieser platzspezifischen Auflage nicht genehmigungsfähig ist.

Von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gewerbetreibenden sind bisher in der Regel nur positive Rückmeldungen eingegangen. Auch das Beschwerdeaufkommen in Bezug auf Veranstaltungen ist nach wie vor niedrig.

b.) Die zahlenmäßige Beschränkung hat einen sehr hohen Stellenwert für den Anliegerschutz. Dies haben regelmäßig auch die mit dem Nutzungskonzept befassten Kammern des VG Köln erkennen lassen. Das stringente Einhalten der vorgegebenen Anzahl von Veranstaltungen wird von den Gerichten als deutliches Indiz anerkannt, dass der Anliegerschutz ernst genommen wird und das Nutzungskonzept auch tatsächlich Schutzzwecke erfüllt.

Dem widerspräche ein Ausnahmetatbestand, der die Zulassung von weiteren, nicht vom Nutzungskonzept umfassten Veranstaltungen beispielhaft von der zustimmenden Entscheidung eines politischen Gremiums abhängig macht. Denn mit zunehmender Inanspruchnahme dieses Ausnahmetatbestandes träten auch die Schutzbedürfnisse der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner zurück. Die klar erkennbare Schutzstruktur des Nutzungskonzepts würde so aufgeweicht. Gerade hieran sind Vorläuferregelungen des Nutzungskonzepts in verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen gescheitert. Denn die Verwaltungsrichter konnten eine vernünftige Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen der Beteiligten und den letztlich völlig heterogen zugelassenen Veranstaltungen nicht mehr erkennen. Das betroffene Nutzungskonzept würde zerfasern und wäre kein

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

bindendes Regelwerk mehr. Eine derartige Entwicklung widerspräche den Schutzinteressen der Anliegerinnen und Anlieger, da die bisher geübte Genehmigungspraxis auf Grundlage des Nutzungskonzepts nicht mehr zu halten wäre.

c.) Gleiches gilt für etwaige Einschränkungen der veranstaltungsfreien Zeiten, die das Nutzungskonzept für die einzelnen Plätze vorschreibt. Auch diese Schutzzeiten sind ein eindeutiges und gewichtiges Instrument der Stadt, Anliegerschutz zu gewährleisten. Wenn trotz der vorgesehenen Schutzzeit dennoch Veranstaltungen genehmigt werden, würde dem real existierenden Schutzbedürfnis keine Rechnung getragen. Diese Schutzzeit zwischen einzelnen Veranstaltungen ist sowohl für den Roncalliplatz als auch für den Heumarkt auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner dieser Plätze in das Vergabekonzept aufgenommen worden.

Ein Ausnahmetatbestand bei den Schutzzeiten birgt die Gefahr in sich, dass auch hier die rechtliche Schutzwirkung des Vergabekonzeptes nicht mehr gegeben wäre. Das Konzept würde dann einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr standhalten.

d.) Eine Übersicht der Belegung der zentralen Innenstadtplätze 2014 – 2018 ist als Anlage 1 beigelegt (Stand: 04.07.2018).

Neben den Referenzzahlen der Veranstaltungen 2013 sind hier auch die Auslastungszahlen der platzspezifischen Kontingente, die entsprechenden Tage der Belegung und die veranstaltungsfreien Tage für jeden einzelnen Platz pro Jahr ersichtlich.

Ebenfalls als Anlage (2.1 – 2.5) ist eine Auflistung der in den Jahren 2014 – 2018 stattgefundenen Veranstaltungen incl. der kurzzeitigen Nutzungen auf den zentralen Innenstadtplätzen beigelegt (Stand: 04.07.2018).

Neben den auf den zentralen Innenstadtplätzen durchgeführten Veranstaltungen mussten in den Jahren 2014 – 2018 aus unterschiedlichen Gründen insgesamt 11 Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen (aufgeschlüsselt nach Jahren: 2014:

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

3 Anträge, 2015: 4 Anträge, 2016: 3 Anträge 2017: 1 Anträge, 2018: bisher keine Ablehnung) abgelehnt werden. Im Zeitraum 2011 bis 2013 waren es 41 Ablehnungen.

Hier ist besonders hervorzuheben, dass einige qualitativ hochwertige Veranstaltungen aus diversen Gründen nicht stattfinden konnten, weil die im Vergabekonzept aufgestellten Parameter nicht eingehalten werden konnten. Hier sind insbesondere

- die Nichteinhaltung der veranstaltungsfreien Schutzzeit zwischen 2 Veranstaltungen
- die Tatsache, dass Zeltveranstaltungen grds. nicht zugelassen werden und
- in einigen Fällen die bereits erschöpfte platzspezifische Kontingentierung

zu erwähnen.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen angefragt. Im Rahmen dieser nicht statistisch erfassten Beratungsgespräche, wurden den Veranstaltern die geltenden Zulassungsvoraussetzungen (Qualitätsziele und platzspezifische Auflagen) bekanntgegeben. Sie wurden darüber hinaus gebeten, einen entscheidungsfähigen Antrag einzureichen. Auf eine Vielzahl dieser Voranfragen folgte dann jedoch kein Antrag. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Einige Veranstaltungen konnten jedoch durch die Vermittlung an die Betreiber privater Flächen dort realisiert werden. Insbesondere der Rheinauhafen und der Mediapark erfreuen sich wachsender Beliebtheit bei Veranstaltern.

e.) Die Planungen für das Jahr 2018 sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der platzspezifischen Kontingentierung ist im laufenden Jahr 2018 nur noch auf dem Roncalliplatz die Durchführung von 2 Veranstaltungen möglich (Stand: 04.07.2018):

Die Erfahrungen der Kulturverwaltung, des Wirtschaftsdezernates und der Stabsstelle Events haben in der Vergangenheit gezeigt, dass höherwertige Events längerfristige, oft sogar 1-2 Jahre andauernde Planungen erfordern. Um diesem

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

Umstand in der Praxis Rechnung tragen zu können, wurde das Vergabekonzept dahingehend geöffnet, dass in Ausnahmefällen (bei außergewöhnlichen Veranstaltungen, die terminlich fixiert und hinreichend belastbar dargestellt wurden) ein frühzeitiges Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, wenn diese Veranstaltungen als entsprechend bedeutend qualifiziert werden. Durch dieses abgestimmte Vorgehen soll ausgeschlossen werden, dass das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme umgekehrt wird.

Als Beispiel ist hier die Festivalreihe „Legenden“ zu nennen. Diese Veranstaltung, die im Juli/August 2018 auf dem Roncalliplatz stattfinden soll, erforderte umfangreiche langfristige Planungen, sodass hierzu bereits am 12.11.2017 in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales im Vorgriff auf die Veranstaltungen für das Jahr 2018 beschlossen wurde, den Roncalliplatz für die Durchführung dieser Festivalreihe zur Verfügung zu stellen.

6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2014 – 2018

Die in der Anlage 1 beigefügte Übersicht der Belegung von zentralen Innenstadtplätzen spiegelt den direkten Vergleich der Jahre 2014 - 2018 (unter Beachtung der Referenzzahlen 2013) wieder.

Die Zahlen aus dem Jahr 2018 gelten unter Vorbehalt, da die Jahresplanung aktuell noch nicht abgeschlossen ist und auch noch vereinzelte Veranstaltungstermine zu vergeben sind.

Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass es zu keinen neuen Mehrbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch das aktuelle Vergabekonzept gekommen ist.

7. Kurzzeitige Nutzung

Bewährt hat sich in den vergangenen Jahren auch die Möglichkeit der kurzzeitigen Nutzung (max. vier Stunden) auf den zentralen Innenstadtplätzen. Diese Möglichkeit wird gerne für kleinere Veranstaltungen in Anspruch genommen, vorrangig mit einem sozialorientierten Hintergrund (z. B. Infoveranstaltungen verschiedener medizinischer

sozialer Institutionen und der Polizei mit den Schwerpunkten Verkehr, Einbruch- und Diebstahl).

Weiterhin wird dadurch ermöglicht, dass trotz der erschöpften Kontingente noch zahlreiche attraktive Kurz-Veranstaltungen durchgeführt werden.

8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen

Über die allgemeinen Ausführungen hinaus werden nachstehend weitere platzspezifische Erfahrungen dargestellt.

8.1 Roncalliplatz

Der Platz ist zusammen mit der Domplatte vor allem im Sommer geprägt durch Darbietungen der Aktionskünstler, Straßenmusiker, Bettler und Rikschas, die die exponierte Lage am Fuße des Domes für ihre Zwecke nutzen.

Neben Veranstaltungen mit kirchlicher Beziehung wurden nur Veranstaltungen mit herausgehobener Bedeutung für Köln zugelassen.

Genehmigungen werden in enger Abstimmung (im Rahmen der jeweiligen Anhörverfahren) mit der Hohen Domkirche und anderen direkten Anliegern erteilt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und zu einem guten Miteinander geführt.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, wurde für den Roncalliplatz lediglich im Jahr 2017 das festgelegte Kontingent an Veranstaltungen ausgeschöpft. In den Vorjahren waren nach Abschluss der Veranstaltungsplanungen jeweils noch Restkontingente verfügbar. Die Anzahl der veranstaltungsfreien Tage hat sich in den letzten Jahren nicht auffällig verändert.

Die für eine Operaufführung festgelegte Erhöhung des bisherigen Kontingents um 1 Veranstaltung wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Aussicht 2018:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Roncalliplatz in 2018 voraussichtlich 2 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 4 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen und liturgischen Nutzungen - an 60 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 305 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist damit noch nicht erreicht.

8.2 Alter Markt

Die von der Verwaltung für das Jahr 2017 geplante und beabsichtigte Erhöhung der Kontingentierung der Veranstaltungen auf dem Alter Markt von 6 Veranstaltungen auf 8 Veranstaltungen wurde aufgrund eines negativen Votums der Anwohnerinnen und Anwohner, die sich gegen die geplante Erhöhung aussprachen, nicht umgesetzt.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, wurde für den Alter Markt in den vergangenen Jahren das festgelegte Kontingent an Veranstaltungen ausgeschöpft. Die Anzahl der veranstaltungsfreien Tage hat sich in den letzten Jahren nicht auffällig verändert.

Aussicht 2018:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Alter Markt in 2018 insgesamt 4 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 74 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 291 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist damit -wie in den vergangenen Jahren auch- ausgeschöpft.

8.3 Heumarkt

Die Veranstaltung zur Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. auf dem Heumarkt erfreut sich eines stets wachsenden Publikumszuspruches. Als negative Begleiterscheinung musste in der Vergangenheit der unkontrollierte Alkoholkonsum

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

und das damit verbundene starke Auftreten von Alkoholisierten verzeichnet werden. Das vom Rat der Stadt Köln im Jahre 2010 erlassene Glasverbot hat zu einer deutlichen Entschärfung der Verletzungsgefahr geführt. Das Glasverbot haben sowohl die Anliegerinnen und Anlieger als auch die Feiernden durchweg positiv bewertet und es mittlerweile fester und akzeptierter Bestandteil der Feierlichkeiten zum Karneval und zum 11.11.

Die aufgrund des Glasverbotes eingeführte Ausgabe von Kunststoffbechern hat jedoch zu einer weiteren – wenn auch ungefährlichen – Vermüllung der Plätze geführt.

Der 11.11.2017 hat aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Samstag handelte, eine sehr hohe Zahl an Feiernden auch auf den Heumarkt und Alter Markt gelockt. Aufgrund der Auslastung der Plätze, mussten diese sehr früh im Laufe des Vormittags für den weiteren Zugang von Feiernden gesperrt werden. Diese hatte zur Folge, dass eine hohe Zahl an Feiernden sich im Umfeld aufgehalten hat.

Die negativen Begleiterscheinungen wie Wildpinkeln und Vermüllung sind hinreichend in der medialen Berichterstattung und zahlreichen Beschwerden aus der Anwohnerschaft dokumentiert.

Als Reaktion auf die stadtweiten Probleme, die am 11.11.2017 zu Tage getreten sind, hat die Verwaltung in Person der Oberbürgermeisterin einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft eingeladen.

Der Runde Tisch hat die Meinung vertreten, dass dort, wo genehmigte Veranstaltungen stattfinden, die Problemlage nur begrenzt auftreten, da entsprechende Toilettenkapazitäten bereitgestellt werden und zeitnahe Reinigungen beauftragt werden.

Daraufhin hat es einen Diskurs mit den in der Altstadt ansässigen Gastronomen, die zum Karneval Versorgungsstände im Freien betreiben, der DEHOGA sowie der IG Altstadt gegeben. Im Ergebnis konnte insbesondere eine Reduzierung des Angebots, die Einführung eines Pfandsystems und ein Müllkonzept vereinbart werden.

Für die künftigen Veranstaltungen zum Straßenkarneval und zum 11.11. laufen Gespräche mit den Veranstaltern darüber, wie auch diese weiter zur Verbesserung der Situation beitragen können, beispielweise durch Müllvermeidung.

Die im Vergabekonzept für den Heumarkt aufgelisteten Regelveranstaltungen führen dazu, dass das festgeschriebene Kontingent an Veranstaltungen (9) bis auf 1

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

Veranstaltung bereits erfüllt ist und nur noch 1 „freie“ Veranstaltung auf dem Heumarkt zugelassen werden kann.

Die von der Verwaltung für das Jahr 2017 geplante und beabsichtigte Erhöhung der Kontingentierung der Veranstaltungen auf dem Heumarkt von 9 Veranstaltungen auf 10 Veranstaltungen wurde aufgrund eines negativen Votums der Anwohnerinnen und Anwohner, die sich gegen die geplante Erhöhung aussprachen, nicht umgesetzt.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, wurde für den Heumarkt in den vergangenen Jahren das festgelegte Kontingent an Veranstaltungen ausgeschöpft. Die Anzahl der veranstaltungsfreien Tage hat sich in den letzten Jahren nicht auffällig verändert.

Aussicht 2018:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Heumarkt in 2018 insgesamt 7 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 9 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 113 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 252 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist ausgeschöpft.

8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade

Das Ansinnen mehrerer Veranstalter den Rheingarten zu nutzen, wurde von der Verwaltung mit dem Verweis auf das Vergabekonzept konsequent negativ beschieden.

8.5 Neumarkt

Die Platzfläche des Neumarktes ist in einem schlechten Zustand. Der Neumarkt ist aber der zentrale Platz der Innenstadt und Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV. Der Platz ist damit auch für kommerzielle Veranstaltungen die beliebteste Örtlichkeit. Wegen der damit verbundenen starken Frequentierung durch Passanten, aber auch wegen Veränderungen in der Medienlandschaft und Werbewirtschaft werden nach wie vor häufig Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen von professionellen Werbeveranstaltern gestellt.

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

Als alleinige Ausnahmen sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt vorgesehen.

Der Neumarkt ist im Wesentlichen von Geschäftshäusern umgeben. Wegen der ohnehin hohen Verkehrsfrequentierung und der davon ausgehenden Belastungen des Umfeldes spielt allerdings der Lärm bei Veranstaltungen im Vergleich zur Altstadt eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen hat es in der Vergangenheit auch nur wenige Lärmbeschwerden gegeben.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, wurde für den Neumarkt in den vergangenen Jahren das festgelegte Kontingent an Veranstaltungen nicht ausgeschöpft. In den Vorjahren waren nach Abschluss der Veranstaltungsplanungen ebenfalls noch Restkontingente verfügbar. Die Anzahl der veranstaltungsfreien Tage hat sich in den letzten Jahren nicht auffällig verändert. Hierzu ist zu bemerken, dass die relativ geringen Anzahl an veranstaltungsfreien Tagen (120) im Jahr 2014 darauf zurückzuführen ist, dass einerseits der Kartenvorverkaufsbus des Festkomitees Kölner Karneval aufgrund der in diesem Jahr späten Karnevalssession mit insg. 58 Tagen länger als in den anderen Jahren auf dem Neumarkt abgestellt war und außerdem das in diesem Jahr stattgefundenene Gastspiel des Circus Roncalli mit insg. 74 Tagen beantragt und genehmigt wurde.

Aussicht 2018:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Neumarkt in 2018 voraussichtlich 12 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 15 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 210 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 155 Tagen veranstaltungsfrei. Die im gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist ausgeschöpft.

8.6 Rudolfplatz

Die Gestaltung des Rudolfplatzes mit Baumbestand schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein. Die Platzfläche ist zudem durch die Hahnentorburg in zwei Hälften geteilt.

Dementsprechend wird der Rudolfplatz überwiegend als Ersatzstandort genutzt, wenn die übrigen zentralen Innenstadtplätze nicht zur Verfügung stehen.

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Die Ausnahme (jährlich eine Großzeltveranstaltung) wurde bereits bei den Erfahrungen zum Neumarkt angesprochen.

Insbesondere der Weihnachtsmarkt (auf der Westseite), als auch der Öko-Markt und der meet & eat Markt (auf der Ostseite) haben sich dort etabliert und prägen positiv das Umfeld des Rudolfplatzes.

Lärmbeschwerden durch Anwohnerinnen und Anwohner treten nur vereinzelt auf.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, wurde für den Rudolfplatz lediglich im Jahr 2016 das festgeschriebene Veranstaltungskontingent ausgeschöpft. Ansonsten waren in den Vorjahren nach Abschluss der Veranstaltungsplanungen jeweils noch Restkontingente verfügbar. Die Anzahl der veranstaltungsfreien Tage hat sich in den letzten Jahren nicht auffällig verändert.

Aussicht 2018:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Rudolfplatz in 2018 voraussichtlich 8 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 10 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 87 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 278 Tagen veranstaltungsfrei. Die im derzeit gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist ausgeschöpft.

9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger

Die Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger auf dem Roncalliplatz ist intensiv und hat eine Akzeptanz der Nutzungen bewirkt.

Im Bereich Alter Markt und Heumarkt entsprachen die Veranstaltungen den seit längerem stattfindenden Regelbeispielen im Konzept. Es gab daher keine separaten Anhörungen. Allerdings stehen die Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ämter in regelmäßigen Kontakt mit der IG Altstadt, den Bürgerinitiativen Alter Markt/Heumarkt/Rheingarten, den Gaststättenvertreterinnen und -vertretern etc., so dass auch hier ein regelmäßiger Gedankenaustausch zur Verbesserung der Veranstaltungen durchgeführt wurde und wird.

10. Beweissicherungsverfahren

Die Begehung der Flächen vor und nach den Veranstaltungen ermöglichte die Zuordnung von Schäden zu dem jeweiligen Verursacher. Dies und die Hinterlegung einer Kautions erleichtert im Schadensfalle dessen Regulierung. Größere Schäden sind allerdings nicht eingetreten.

11. Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2023

Unter Zugrundelegung einer 5-jährigen Gültigkeitsdauer wird das neu zu beschließende Vergabekonzept nunmehr einen Geltungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 erhalten.

In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass die künftigen Arbeiten an den Gebäuden Dom-Hotel, Kurienhaus und Römisch Germanisches Museum und im Zusammenhang mit dem angedachten Umbau der Ost-West-Stadtbahn zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der betroffenen Plätze führen wird. Die Möglichkeit der Bespielung wird dann jährlich individuell betrachtet werden müssen.

Gleiches gilt für die anstehenden Bauarbeiten auf dem Alter Markt hinsichtlich des Bauvorhabens „Rotes Haus“ und die neue Eingangssituation zum Rathaus. Hier sind die Bauarbeiten, die u. U. auch zu Einschränkungen des Veranstaltungsbereiches auf dem Alter Markt führen können, entspr. zu beachten und im Vorfeld mit den jeweiligen Veranstaltern abzustimmen.

Ebenso sind die geplanten Bauarbeiten der Hahnentorburg auf dem Rudolfplatz zu beachten, die ggfs. auch zu einer Einschränkung des Veranstaltungsbereiches führen können. Die Ausmaße dieser eintretenden Einschränkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, werden aber im Vorfeld potentieller Veranstaltungen individuell mit den jeweiligen Veranstaltern abgestimmt.

11.1 Heumarkt

Wie bekannt wurde, besteht von Seiten des europäischen Handballverbandes EHF (seit 2010 Ausrichter des Handball-Champions-League-Finals - Final 4 in Köln) das Anliegen, zukünftig die entsprechenden Opening-Veranstaltungen zum Champions League-Final auf dem Heumarkt durchzuführen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens gestaltet sich allerdings bei der Beibehaltung der bisherigen Kontingentierungen recht problematisch, da das im Vergabekonzept zugelassene Veranstaltungskontingent (9 Veranstaltungen) durch die im Vergabekonzept aufgeführten Regelveranstaltungen nahezu ausgeschöpft ist. Die einzige „freie“ Veranstaltung auf dem Heumarkt wurde bisher durch das jährlich stattfindende Altstadtfest in Anspruch genommen.

Um dennoch dem Anliegen, zukünftig bei besonderen Weltereignissen im Sport (z. B. bei Welt- und Europameisterschaften, Olympiaden oder Champions-League Finals in Köln) die entsprechenden Opening-Begleitveranstaltungen durchführen zu können, Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, eine Erhöhung der bisherigen Kontingente auf dem Heumarkt um 2 Veranstaltungen ausdrücklich nur für die Begleitveranstaltung eines der vorgenannten besonderen sportlichen Weltereignisses festzulegen. Da das Handball-Champions-League-Finale jährlich in

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

Köln stattfindet, kann es durch weitere Veranstaltungen zu 2 Veranstaltungen in einem Jahr kommen.

Dies würde die außergewöhnlichen Sport-Events, die in einem Stadion oder einer Halle stattfinden, näher an die Kölner Stadtbevölkerung herantragen und das Image von Köln als Sportstadt steigern.

Die beabsichtigte Anpassung wurde den Vertretern der Anwohnerschaft mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Die Anpassung wurde mit dem als Anlage 3 zur Beschlussvorlage beigefügten Schreiben von dort abgelehnt.

Aus den vorgenannten Gründen und der Bedeutung dieser Sport-Events für die Stadt Köln schlägt die Verwaltung jedoch eine entsprechende Anpassung des Nutzungskonzeptes vor.

Im Rahmen der Novellierung des Vergabekonzeptes werden die hierfür notwendigen Ergänzungen der Regelungen der platzspezifischen Auflagen unter P. 5.3.1 und 5.3.4 des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt vorgenommen.

11.2 übrige Plätze

Für die übrigen Plätze ergibt sich kein Anpassungsbedarf

12. Resümee aus Sicht der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein grundlegender Änderungsbedarf.

Public Viewing und Fan-Feste sollten auch weiterhin eigenständig betrachtet werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat zur Fußballweltmeisterschaft 2018 den Kommunen die Durchführung von derartigen Veranstaltungen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erleichtert. Diese Regelungen gelten jedoch nur für Bundesländer, die kein eigenes

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

Landesimmissionsschutzgesetz haben. Daher gilt für NRW weiterhin die geforderte Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der Vorbelastung in den jeweiligen Lärmquartieren aus dem Landesimmissionsrecht. Dies führt in der Innenstadt regelmäßig zum Ergebnis, dass Public Viewing dort nicht möglich ist. Unabhängig davon verfügt auch keiner der zentralen Innenstadtplätze - selbst bei Nutzung mehrerer Plätze gleichzeitig - über die notwendige Kapazität, die ein Public Viewing für das gewünschte Gemeinschaftserlebnis heutzutage benötigt.

Die Qualitätsziele des Vergabekonzeptes sind allseits anerkannt und auch in die Ausschreibung der Weihnachtsmärkte eingegangen. Die nach den neuen Konzepten durchgeführten Weihnachtsmärkte auf zentralen Innenstadtplätzen haben ein positives Echo hervorgerufen.

Einzelne Großzeltveranstaltungen konnten ohne weiteres und im Einvernehmen mit den Veranstaltern auf andere Plätze verlagert werden.

Trotz vorgegebener Kontingentierung der Veranstaltungen auf den einzelnen Innenstadtplätzen bietet das Vergabekonzept in der Regel die notwendige Flexibilität.

Dies gilt vor allem für kurzfristige Reaktionen auf dynamische Ereignisse wie nicht planbare, sportliche Erfolge (Meisterschaftsevents o.ä.). Einzelne kurzfristig geplante Veranstaltungen, die eine Veranstaltungsdauer von 4 St. nicht überschreiten, können im Rahmen von kurzzeitigen Nutzungen auf den einzelnen Plätzen zugelassen werden. Diese kurzzeitigen Nutzungen werden nicht als Veranstaltungen im Sinne des Vergabekonzeptes gewertet und sind grundsätzlich aufgrund der relativ geringen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner auch innerhalb der im Vergabekonzept aufgeführten Ruhezeiten auf dem Roncalliplatz und dem Heumarkt möglich.

Da für alle zentralen Plätze die gleichen grundlegenden Qualitätsziele gelten, sind viele Veranstaltungsformate auf verschiedenen Plätzen durchführbar. I.d.R. liegen die Ablehnungsgründe für qualitätsvolle Veranstaltungen in Terminüberschneidungen oder der Tatsache, dass Großzeltveranstaltungen nicht zugelassen sind.

Die meisten vom Platzkonzept erfassten Veranstaltungen sind aber Open-Air-Veranstaltungen, für die geschlossene Räume oder auch das Rhein-Energie-Stadion

Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2014 - 2018

keine Alternativen darstellen. Hier ist das zunehmend mediterrane Lebensgefühl maßgebend, das sich sowohl in innerstädtischen Events auf der Straße als auch in anderer Form in der Nutzung von Grünflächen, Plätzen (bsp. Brüsseler Platz, Friesenstraße) etc. zeigt.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass die Kontingente zahlenmäßig grundsätzlich mit Ausnahme der unter Punkt 11 dargestellten Anpassungen nicht erhöht werden müssen.

Gespräche mit Anliegerinnen und Anliegern, die im Rahmen der Prüfung einer Genehmigung ebenfalls durchgeführt werden, haben sich für alle Seiten als sehr konstruktiv herausgestellt. So konnte eine größtmögliche Transparenz und Rücksichtnahme erreicht werden.

Ebenfalls als sehr zweckdienlich haben sich das Beweissicherungsverfahren und die Kautionsgestaltung erwiesen. Hierdurch können Schäden, sofern welche entstanden sind, unmittelbar einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Durchführung von qualitativ hochwertigen Veranstaltungen über das Vergabekonzept sowie die Einzelgenehmigungen gut steuerbar ist.

Auch durch die durchweg positiven Erfahrungen bei der Umsetzung der bisherigen Vergabekonzepte wird die Auffassung vertreten, dass das neu zu beschließende Vergabekonzept mit der Zielsetzung einer Laufzeit von 5 Jahren beraten werden sollte.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Belegung von zentralen Innenstadtplätzen 2014 – 2018

Anlagen 2.1 – 2.5: Veranstaltungslisten 2014 - 2018